

Herr Hahn erläutert den Hintergrund dieses von ihm gewünschten TOP.

Vor Sitzungsbeginn wurden Auszüge aus der Hauptsatzung der Stadt Neumünster, der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster und der Vergabeordnung an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Holland referiert über die Aufgaben von Ausschussmitgliedern anhand der Vorschriften in der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein, der Hauptsatzung der Stadt Neumünster und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster, sowie über ihre Rechte und Pflichten, die ebenfalls in der Gemeindeordnung geregelt sind. Herr Holland teilt mit, dass der Landesrechnungshof im Schlussbericht zur überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte empfohlen hat, die Vergaben nicht mehr im Finanzausschuss zu beraten. Die Ausschüsse sollen lediglich die grundsätzlichen Beschlüsse fassen. Soweit zur Umsetzung dieser Beschlüsse Vergaben durchgeführt werden müssen, ist dies – unabhängig von einer Wertgrenze – „Tagesgeschäft der Verwaltung.“ Herr Hahn bemerkt hierzu, dass sich der Ausschuss mit dieser Thematik noch einmal beschäftigen muss.